

NUON

Endabrechnung mit geschätztem Zählerstand

Zum 01.11.2008 hatte ich den Stromanbieter gewechselt.

Am 30.12.08 kam von Nuon eine Endabrechnung mit einem geschätzten Zählerstand (Kd.-Nr. 4181108). Weder hatte ich von Nuon eine Kündigungsbestätigung noch eine Aufforderung zur Ablesung des Zählerstandes erhalten. Darum hatte ich der Endabrechnung widersprochen.

Daraufhin setzte ein hitziger Schriftwechsel und E-Mailverkehr ein. Leider ohne eine Lösung des Problems.

Von Nuons Seite wurde immer nur gebetsmühlenartig wiederholt, dass eine Zählerstands schätzung zulässig und branchenüblich sei - ich könne ja den korrekten Zählerstand nachreichen. Da waren aber mittlerweile 3 Monate ins Land gegangen. Außerdem, wenn ich den korrekten Zählerstand gehabt hätte, hätte ich diesen natürlich sofort übermittelt.

Mit keiner Silbe wurde die fehlende Kündigungsbestätigung erwähnt. Auch dieser Punkt wurde unter den Teppich gekehrt, dass ich als Kunde nicht die Richtigkeit einer Rechnung nachweisen muss, sondern Nuon als Rechnungsaussteller.

Um meinen guten Willen zu zeigen, hatte ich bis aus 17,00 € den Rechnungsbetrag bezahlt. Die Mahnung über diesen Betrag lies nicht lange auf sich warten. Auch dieser Mahnung habe ich widersprochen. Aber statt jetzt endlich einmal auf meine Belange einzugehen, habe ich am 07.04.09 einen Mahnbescheid von einem Rechtsanwalt mit entsprechenden Gebühren über diese Summe erhalten! Was ist das für ein Gebahren? Bis jetzt habe ich immer alle Zahlungen rechtzeitig geleistet.

Nuon kann und will die Richtigkeit seiner Rechnung nicht nachweisen, und nun soll ich auch noch vor den Kadi gezogen werden, weil ich kleiner Mensch es gewagt habe, gegen den Riesen aufzubegehren und mein gutes Recht, eine korrekte Abrechnung, verlangt habe!

Außerdem ist es mir unverständlich, wie ein strittiger Betrag - gegen den von mir rechtzeitig Widerspruch eingelegt wurde - eingeklagt werden soll!

Meine Forderung:

Rücknahme des Mahnbescheids und eine Einigung über den strittigen Betrag (17,00 €)

Richtet sich diese Beschwerde gegen Ihre Firma/Marke/Institution?

Jetzt antworten!